

Steckbriefe

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auch Schwarzblauer Bläuling (*Glaucopsyche nausithous*, synonym *Maculinea nausithous*)

- Flügel oberseits schwarzbraun, beim Weibchen manchmal blau bestäubt; unterseits dunkel graubraun mit einer auffälligen Reihe schwarzer, weiß umrandeter Flecken
- Flügelspannweite ca. 3 cm
- Raupe purpurrot

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling auch Großer Moorbläuling (*Glaucopsyche teleius*, synonym *Maculinea teleius*)

- Flügeloberseite beim Männchen hellgrau-blau gefärbt mit einer braunen Randbinde, unterseits hellbraun; das Weibchen ist insgesamt dunkler gefärbt
- Flügelspannweite 3,5 bis 4 cm

Hinweise zur Beobachtung

In der Flugzeit (Juli–August) Beobachtung der Falter insbesondere auf dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), bevorzugt bei warmer, windschwacher, überwiegend sonniger Witterung

Verbreitung in Sachsen

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt auf feuchten Wiesen und in Hochstaudenfluren, in Übergangsbereichen zwischen feuchten und trockeneren Standorten, z. B. am Rand von Bächen, Gräben, Niedermooren, auf extensiv genutzten Wiesenböschungen und Dämmen, des weiteren auch in Flusstälern, jedoch nicht auf den regelmäßig überschwemmten Wiesen vor. Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt Feuchtwiesen und Moorränder, hier insbesondere die extensiv bewirtschafteten Saumbereiche. Für beide Arten sind Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und spezieller Arten der Wirtsameisengattung *Myrmica* von existenzieller Bedeutung.

Lebensweise

Charakteristisch für die Familie der Ameisenbläulinge ist ihre enge Bindung an Wirtspflanzen und Ameisennester. In der kurzen Flugzeit (ca. Anfang Juli bis Mitte August) legt das Weibchen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ca. 250–500 Eier an die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs. Dort bohren sich die Larven ein und fressen die Blüten aus. Ungefähr Ende August bis Anfang September sondern die Raupen ein süßliches Sekret ab, das die Knoten-Ameisenart *Myrmica rubra* anlockt. Als vermeintlicher Nahrungsspendener wird die Raupe in die Bodennester der Ameisen geschleppt und gefüttert. Gleichzeitig ernährt sich die Raupe parasitär von der Ameisenbrut. Im Ameisennest ist die Raupe vor Fressfeinden geschützt. Auch ihre Verpuppung und die Überwinterung finden dort statt.

Die Entwicklung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings verläuft ähnlich. Auch er legt seine Eier ausschließlich im Großen Wiesenknopf ab, bevorzugt jedoch in die jüngeren, noch grünen Blütenköpfe. Wirtsameisen sind hier *Myrmica laevinodis* und *Myrmica scabrinodis*.

Wussten Sie schon, dass

- eine Raupe des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ungefähr 600 Ameisenlarven bis zu ihrer Verpuppung frisst und die Zahl der Falter damit stark von der Größe und Anzahl der Wirtsameisenkolonien abhängt?
- bislang ungeklärt ist, wie die entwickelten Falter das Ameisennest verlassen, ohne selbst gefressen zu werden? Eine verwandte Art, der Kreuzenzian-Ameisenbläuling, besitzt dafür ein Kleid aus haarähnlichen Schuppen, das leicht abfällt und den Ameisen die Beißwerkzeuge verstopft, während der Falter entkommt.



Lebensnotwendig: Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*).
Foto: Archiv LFUG, W. Böhnert

Ursachen der Gefährdung sind vor allem

- Lebensraumverlust durch Entwässerung, Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Umbruch von Grünland, Nährstoffeintrag, Bodenverdichtung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln), Aufforstung; aber auch durch Nutzungsaufgabe und Gehölzaufwuchs mit zu starker Beschattung
- Rückgang der Wirtsameise durch Veränderung der Feuchteverhältnisse im Boden bzw. der Vegetationsstruktur durch zu geringe Schnitthöhe bei der Mahd oder Bodenverdichtung durch die Bewirtschaftung
- Verlust der Blütenstände der Wirtspflanze zum Zeitpunkt der Eiablage bzw. während der Entwicklung der Jungraupen durch Mahd der Flächen zwischen Mitte Juni und Mitte September

Nach der Bundesartenschutzverordnung sind beide Wiesenknopf-Ameisenbläulinge „streng geschützt.“ In der **Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie** fanden sie Aufnahme in **Anhang II**, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten **Natura 2000** zu erhalten sind.



Bevorzugter Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings: Übergangsbereiche zwischen feuchten und trockenen Standorten in Flusstälern.
Foto: Archiv LFUG, W. Fiedler

Gefährdung und Schutz

Die Flugdistanzen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge betragen meist nur wenig mehr als 1 km. Lediglich die Ausbreitungsflüge der Weibchen in der zweiten Hälfte der Flugzeit finden bis zu 5 km Entfernung statt. Ihre Standorttreue und die Bindung an das Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und die Wirtsameisenart schränken die Erreichbarkeit möglicher Ersatzlebensräume stark ein. Der Verlust an Lebensräumen oder die Verschlechterung der Lebensbedingungen für die Wirtsarten führen daher häufig zum Erlöschen seiner Bestände.

In den Roten Listen der BRD bzw. Sachsens ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling in die Kategorie „gefährdet“ eingestuft. Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist nach der Roten Liste der BRD „stark gefährdet“, in Sachsen ist er „vom Aussterben bedroht“.

Schutzmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume in der Nähe vorhandener Falter-Populationen
- Abstimmung der Pflegemaßnahmen auf den Entwicklungszyklus des Falters
- 1 bis 2-schürige Mahd, die erste Mahd sollte bis spätestens Mitte Juni erfolgen, die zweite Mahd nicht vor Mitte September, mit einer Schnitthöhe von mind. 7 cm; dabei sollten bei der Frühmahd stets Saum- und Brachestreifen belassen werden, die erst im übernächsten Jahr während der Spätmahd wieder zu mähen sind
- Mahd von Bachufern und Gräben nur einseitig und nach Mitte September
- Reduktion von Nährstoffeinträgen
- Gehölzaufwuchs und zu starke Beschattung der Flächen durch Entbuschung verhindern
- Bodenverdichtungen bei der Bewirtschaftung vermeiden, um den Lebensraum der Wirtsameisen nicht zu beeinträchtigen

Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten können Sie sich wenden an:

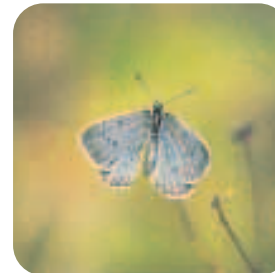
- das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur, Landschaft, Boden
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, Tel. (03 51) 8 92 82 01
- die Staatlichen Umweltfachämter in Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- die Naturschutzbeauftragten in den Kreisen

Insbesondere zum Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling an:

- den Landesverband Sachsen der Entomofaunistischen Gesellschaft e.V., Geschäftsstelle, Postfach 202731, 01193 Dresden, Klausnitzer.col@t-online.de



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf der Futterpflanze.
Foto: Archiv LFUG, A. Ihl



Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
Archiv LFUG, J. Settele

Impressum:

Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling – Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie

Titelbild:
Dunkler (oben) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous* und *Glaucopsyche teleius*)

Fotos: Archiv LFUG, J. Settele

Herausgeber:
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden
eMail: Abteilung4@lfug.smul.sachsen.de

Gestaltung, Satz, Repro:
c-macs publishingservice
Tannenstraße 2, D-01099 Dresden
Juni 2004

Druck und Versand:
Saxoprint GmbH
Digital- u. Offsetdruckerei, Lingnerallee 3,
01069 Dresden, Fax: (03 51) 49 21-119
eMail info@saxoprint.de

Bezugsbedingungen:
Diese Veröffentlichung kann von der Saxoprint GmbH, Digital- u. Offsetdruckerei, kostenfrei bezogen werden.

Auflage: 10.000
Gedruckt auf Recyclingpapier

Artikelnummer: LV-1/20

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

www.umwelt.sachsen.de/lfug



Das Lebensministerium

Europäisches
Schutzgebiets-
system
Natura 2000



Dunkler und Heller
Wiesenknopf-
Ameisenbläuling

Arten der Fauna-Flora-
Habitat (FFH)-Richtlinie

Freistaat  Sachsen
Landesamt für Umwelt und Geologie